

# Vorstandssitzung am 29.02.2024

## von 20:00 bis 21:20 Uhr.

Teilnehmer	Anne Hennig	Andreas Mergel
Vorstand:	Nils Kampmann	Luca Mergel
	Michele Lamedica	Julia Rienhoff
	Johannes Lamotte	Hennig Wirtz
	Jasper Leubner	
Nachrichtlich:	Sina Engler	Aaliyah Wiesner

1. Das Protokoll vom 01.02.2024 wurde ohne Änderungen genehmigt.
2. Jugendmannschaften Saison 2024/2025

Der EVC Massen wird in der kommenden Saison 8 Jugendmannschaften (ohne U12) zum Spielbetrieb des WVV anmelden:

- U20w
- U18w
- U16w
- U14w a.K.
- U18m OL
- U18m BeL
- U16m
- U13m

Der Trainingszeiten werden für die Zeit nach den Osterferien wieder angepasst und zeitnah veröffentlicht auf der Homepage unter

<https://www.evc-massen.de/jugendteams/>

Die U18m OL wird zusätzlich noch als Herrenmannschaft in der Bezirksliga ggf. der Bezirksklasse Männer gemeldet.

Die U18m BeL wird zusätzlich noch als U20m-Jugendmannschaft oder der Bezirksklasse Männer gemeldet.

3. Bezahlung der Trainer

Die Richtlinie zur Trainerbezahlung wurde angepasst. Der § 2 „Trainer und Co-Trainer sind von der Zahlung des monatlichen Mitgliedsbeitrages freigestellt“ wurde ersatzlos gestrichen. Ab sofort sind alle Trainer beitragspflichtig.

Trainer/Co-Trainer, die zum Zeitpunkt der Änderung der Richtlinie Trainer/Co-Trainer und bereits freigestellt waren, erhalten Bestandsschutz. Sie sind weiterhin von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages freigestellt.

4. Sporthalle Grundschule Hertinger Tot

Die neue Sporthalle am Hertinger Tor wird über drei Volleyballfeldern und zwei Trennvorhängen verfügen. Die Halle ist aber nur 20x40m groß, was bedeutet, dass bei einer Nutzung aller drei Felder hinter den Feldern jeweils nur 1 Platz vorhanden ist.

Für Trainings gerade auch im Jugendbereich ist dies vollkommen ausreichend, für einen ordnungsgemäßen Spielbetrieb aber nicht.

Der EVC Massen wird versuchen, Jugendtrainings und viele Zeiten aus der Sonnenschule in die neue Sporthalle am Hertinger Tor zu verlegen, um das Problem mit dem unterschiedlichen Sommer- und Winter-Hallennutzungszeiten wegen der Fußballer zu lösen.

Alternativ kann man auch versuchen, die Sportgruppen, die montags in der Schillerschule sind in die neue Sporthalle zu verlegen, um die Schillerschule komplett am Montag, Mittwoch und Freitag nutzen zu können. Dies hätte den Vorteil, dass wir keine zusätzlichen Netzanlagen, Schränke und Bälle kaufen müssten. Hierzu sind aber noch viele Gespräche notwendig.

## 5. Beachplatz

Die Sanierung soll am Mittwoch, 06.03.2024, spätestens am Donnerstag, 07.03.2024 beginnen.

Die Garage wird jetzt in Auftrag gegeben, so dass wir sie in 4 Wochen geliefert werden kann.

Der Sand wird erst bestellt, wenn die Sanierung abgeschlossen ist, um abschätzen zu können, wie viele Tonnen wir tatsächlich benötigen.

## 6. Vorbereitung JHV

Julia möchte gerne fest in die Vorstandsarbeit einbezogen werden. Dazu werden wir der Mitgliederversammlung einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

## 7. Kreisauswahl Jugendmannschaften

Der Volleyballkreis Unna möchte gerne im Rahmen der Saisonvorbereitung Kreismeisterschaften für Jugendteams durchführen. Die Kreismeisterschaften dienen gleichzeitig als Sichtungstraining für die Kreisauswahlteams.

In welche Altersklassen Kreismeisterschaften stattfinden und Kreisauswahlteams gebildet werden, hängt von der Zahl der Meldungen ab. Hierzu wird der Kreisvorstand im Mai eine Abfrage zwecks teilnehmender Mannschaften und Ausrichter durchführen.

## 8. Qualitätsbündnis Sport NRW

Seit vielen Jahren setzt sich der Sport für den Kinder und Jugendschutz ein und unterstützt dabei ganz konkret in der Prävention (Schulungen, Schutzkonzepte,

Kampagnen, etc.) und Intervention (Beratung bei Verdachtsfällen, Netzwerkarbeit, juristische Unterstützung). Vor dem Hintergrund des neuen Landeskinderschutzgesetzes 2022 wollen wir uns in diesem Jahr präventiv auf dem Weg zu einem Schutzkonzept machen. Mit dem Schutzkonzept wollen wir unseren ehrenamtlichen Mitarbeitenden Handlungssicherheit geben und einen Schutzraum für all unsere Mitglieder schaffen.

Alex kümmert sich hierum und wird das Projekt voranbringen. Vielen Dank hierfür!

## 9. Sponsoring

Die Suche nach Sponsoren, die uns dauerhaft unterstützen möchten, ist schwierig. Einfacher erscheint Sponsoring für Projekte oder Einzelaktionen. Hier sollten wir künftig bei allen Maßnahmen prüfen, ob wir die jeweilige Aktion, einen Sponsor gewinnen können.

Für die Eröffnung des neuen Beachplatzes planen wir ein Beachturnier. Hierum kümmert sich Johannes. Als möglicher Termin kommt der 17./18.08.2024 in Betracht (letztes Wochenende in den Sommerferien).

## 10. Kollektion EVC Massen

Julia ist dabei sukzessive eine EVC Massen Kollektion auszubauen. Es beginnt mit einheitlichen Trikots, Schal und weiteren Accessoires. Diese werden aber nicht über einen Online-Shop angeboten. Hierfür wäre der Aufwand zu groß. Das Angebot ist über die Homepage einsehbar und per Mail bestellbar.

## 11.

## 12. Nächster Termin für die Vorstandssitzung:

**Donnerstag, 28. März 2024 um 18.00 Uhr**  
bei Andi, Erlenweg 2b, 59423 Unna.

# Richtlinie zur Bezahlung der Trainer und Co-Trainer des EVC Massen e.V.

- § 1 Ein Trainer ist für die Durchführung des Trainings und für die Spielbetreuung verantwortlich. Ein Co-Trainer ist immer einem Trainer zugeordnet und für die Mannschaft nicht hauptverantwortlich tätig.
- § 2 *Ersatzlos gestrichen*
- § 3 Ein Trainer mit Trainer- bzw. Übungsleiterlizenz erhält pro durchgeführte Trainingseinheit und pro Betreuung bei einem Spiel oder bei einem Turnier einen nach § 8 festgesetzten Betrag.
- § 4 Ein Trainer ohne Trainer-Lizenz erhält pro durchgeführte Trainingseinheit und pro Betreuung bei einem Spiel oder bei einem Turnier einen nach § 8 festgesetzten Betrag.
- § 5 Ein Co-Trainer mit Trainer- bzw. Übungsleiterlizenz erhält pro durchgeführte Trainingseinheit und pro Betreuung bei einem Spiel oder bei einem Turnier einen in § 8 festgesetzten Betrag.
- § 6 Ein Co-Trainer ohne Trainer-Lizenz erhält pro durchgeführte Trainingseinheit und pro Betreuung bei einem Spiel oder bei einem Turnier einen in § 8 festgesetzten Betrag.
- § 7 Die Bezahlung des Co-Trainers ist an die tatsächliche Anwesenheit des Trainers gekoppelt, d.h. bei Abwesenheit des Trainers bekommt der Co-Trainer den Trainerbetrag.
- § 8 

<u>Beträge</u>	<u>mit Lizenz</u>	<u>ohne Lizenz</u>
Trainer	15,00 €	11,00 €
Co-Trainer	7,00 €	5,00 €
- § 9 Von der monatlichen Abrechnung kann abgewichen werden und eine individuelle Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Die Höhe der individuellen Aufwandsentschädigung sollte sich an den in § 8 genannten Werten orientieren.
- § 10 Den Trainern und Co-Trainern von Jugendmannschaften wird ein Benzingeld in Höhe von 10 Eurocent je gefahrenem Kilometer bei auswärtigen Jugendspielen bezahlt. Die Kosten hierfür übernimmt der Verein.
- § 11 Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 20. April 2005 in Kraft und wurde per Vorstandsbeschluss am 29.02.2024 geändert.